



2025

# NATURSCHUTZ *heute*

Anzeigenpreisliste Nr. 37

**Mediadaten 2025**



## Allgemeine Informationen

- Naturschutz heute** ist das Mitgliedermagazin des Naturschutzbundes Deutschland. Der NABU ist die älteste und mit mehr als 940.000 Mitgliedern und Förderern eine der größten Umweltschutzorganisationen der Bundesrepublik Deutschland.
- Naturschutz heute** erscheint seit 1969 und hat die höchste verbreitete Auflage aller IVW-geprüften Natur-Zeitschriften.
- Naturschutz heute** erreicht bundesweit mehr als 1,07 Millionen Naturfreunde, Naturschützer, Wissenschaftler, Biologen, Ornithologen, Menschen mit Umweltbewusstsein, die sich aktiv im Naturschutz engagieren.

**Verlag** NABU (Naturschutzbund Deutschland) e. V. [www.nabu.de](http://www.nabu.de)  
10108 Berlin  
(Großkunden-PLZ)

**Redaktion** **Naturschutz heute** E-Mail: [naturschutz.heute@nabu.de](mailto:naturschutz.heute@nabu.de)  
Charitestraße 3 Online-Ausgabe: [naturschutz-heute.de](http://naturschutz-heute.de)  
10117 Berlin

**Anzeigenservice** Runze & Casper Werbeagentur **Anzeigenleitung:** Evelyn Alter  
Prenzlauer Allee 242, Bötzw-Haus 4 Telefon: (030) 280 18-149  
10405 Berlin E-Mail: [alter@runze-casper.de](mailto:alter@runze-casper.de)  
Telefon (030) 280 18-0  
[www.runze-casper.de/bereich/verlagsservice](http://www.runze-casper.de/bereich/verlagsservice) **Disposition:** Sara Nasereddin  
Telefon: (030) 280 18-170  
E-Mail: [nasereddin@runze-casper.de](mailto:nasereddin@runze-casper.de)

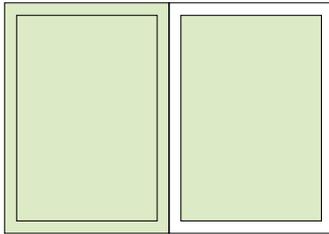


## Daten und Termine

<b>Auflage</b>	IVW-geprüfte Auflage 3. Quartal 2024: Druck 500.540, verbreitete Auflage 500.397, davon Mitgliederstücke und Abonnements 497.391
<b>Distribution</b>	Postversand an Mitglieder und Abonnenten
<b>Erscheinungsweise</b>	4 x jährlich
<b>Anzeigenschluss</b>	17.01.2025 (1/2025)   17.04.2025 (2/2025)   17.07.2025 (3/2025)   16.10.2025 (4/2025)
<b>Druckunterlagenschluss</b>	25.01.2025 (1/2025)   25.04.2025 (2/2025)   25.07.2025 (3/2025)   24.10.2025 (4/2025)
<b>Erscheinungstermin</b>	07.03.2025 (1/2025)   06.06.2025 (2/2025)   05.09.2025 (3/2025)   05.12.2025 (4/2025)
<b>Heftformat</b>	210 mm x 297 mm
<b>Heftumfang</b>	jeweils mindestens 52 Seiten; innen 60 g/m2, Umschlag 130 g/m2
<b>Druckverfahren</b>	Rollenoffsetdruck
<b>Druckunterlagen</b>	Datenanlieferung mit eindeutiger Dateibenennung (keine Umlaute), hochauflösende PDFDateien (PDF/X-1a oder PDF/X-4), mit eingebundenen oder vektorisierten Schriften, nur im CMYK-Farbraum, keine RGB-, LAB- oder ICC-Farbräume. Colormanagement: verwendete Farbprofile für Umschlagdaten „ISO coated v2“ (Fogra 39), für Inhaltsdaten „PSO LWC Standard“ (Fogra 46, maximale Farbflächendeckung von 300 %)
<b>Beschnittzugabe</b>	3 mm
<b>Rücktrittsrecht</b>	nur schriftlich, zwei Wochen vor Anzeigenschluss
<b>Zahlungsbedingungen</b>	Zahlung nach Rechnungserhalt ohne Abzug Preisangaben in Euro zzgl. ges. MwSt.
<b>Geschäftsbedingungen</b>	Für alle Aufträge gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften, die wir Ihnen auf Wunsch gerne zusenden.



## Formatplan für Anzeigen

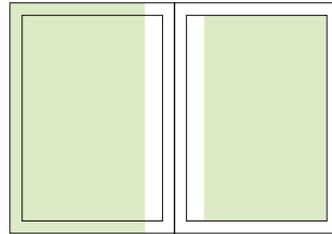


**1/1 Seite**

(A) 210x297 mm

**1/1 Seite**

(S) 194x276 mm

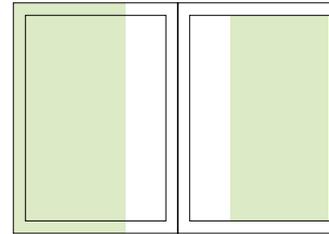


**3/4 Seite hoch**

(A) 152x297 mm

**3/4 Seite hoch**

(S) 144x276 mm

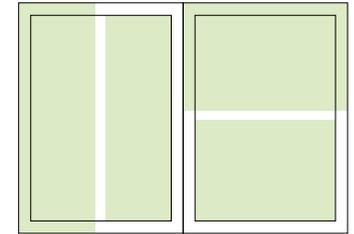


**2/3 Seite hoch**

(A) 135x297 mm

**3/4 Seite hoch**

(S) 127x276 mm



**1/2 Seite hoch**

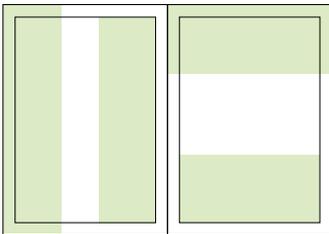
(A) 102x297 mm

(S) 94x276 mm

**1/2 Seite hoch**

(A) 210x146 mm

(S) 194x138 mm



**1/3 Seite hoch**

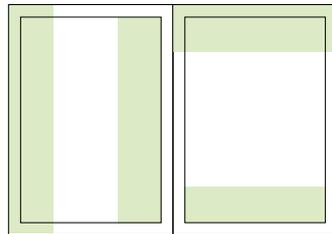
(A) 69x297 mm

(S) 61x276 mm

**1/3 Seite quer**

(A) 210x98 mm

(S) 194x92 mm



**1/4 Seite hoch**

(A) 53x297 mm

(S) 45x267 mm

**1/4 Seite quer**

(A) 210x74 mm

(S) 194x68 mm

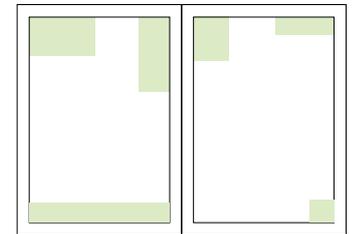


**1/4 Seite hoch**

(S) 94x138 mm

**1/6 Seite quer**

(S) 194x46 mm



**1/8 Seite 2-spaltig**

(S) 94x68 mm

**1/8 Seite hoch**

(S) 45x138 mm

**1/8 Seite quer**

(S) 194x34 mm

**1/16 Seite 1-spaltig**

(S) 45x68 mm

**1/16 Seite 2-spaltig**

(S) 94x34 mm

**1/32 Seite 1-spaltig**

(S) 45x34 mm

Formate in mm (Breite x Höhe) (A)=Anschnitt + 3 mm Beschnittzugabe umseitig, (S)=Satzspiegel

## Anzeigenformate und Preise

Formate	Satzspiegel		Anschnitt		Preise in €	
	Breite	Höhe in mm	Breite	Höhe in mm	s/w	4c
4. Umschlagseite	210	232	210	297	4.840,-	6.910,-
1/1 Seite	194	276	210	297	3.990,-	5.810,-
3/4 Seite hoch	144	276	152	297	2.990,-	4.350,-
2/3 Seite hoch	127	276	135	297	2.660,-	3.870,-
1/2 Seite hoch	94	276	102	297	1.995,-	2.910,-
1/2 Seite quer	194	138	210	146	1.995,-	2.910,-
1/3 Seite hoch	61	276	69	297	1.330,-	1.940,-
1/3 Seite quer	194	92	210	98	1.330,-	1.940,-
1/4 Seite hoch	45	276	53	297	995,-	1.460,-
1/4 Seite quer	194	68	210	74	995,-	1.460,-
1/4 Seite 2-spaltig	94	138	_____	_____	995,-	1.460,-
1/6 Seite quer	194	46	_____	_____	665,-	970,-
1/8 Seite quer	194	34	_____	_____	495,-	730,-
1/8 Seite 2-spaltig	94	68	_____	_____	495,-	730,-
1/8 Seite 1-spaltig	45	138	_____	_____	495,-	730,-
1/16 Seite 2-spaltig	94	34	_____	_____	250,-	370,-
1/16 Seite 1-spaltig	45	68	_____	_____	250,-	370,-
1/32 Seite 1-spaltig	45	34	_____	_____	125,-	185,-

### Zuschläge

Anzeigen im Anschnitt	+5 %
2. Umschlagseite	+20 %
3. Umschlagseite	+15 %

### Rabatte

Mengenstaffel:		Malstaffel:	
2 Seiten	10 %	2 Anzeigen	5 %
3 Seiten	15 %	3 Anzeigen	10 %
4 Seiten	25 %	4 Anzeigen	20 %

### Beilagen/Beihefter (auch Teilbelegung möglich)

bis 20 Gramm 70 € je Tausend,  
schwere Beilagen/Beihefter plus Portoanteil je Tausend

21–30 g	13,10 €	51–60 g	26,30 €
31–40 g	17,70 €	61–70 g	30,70 €
41–50 g	21,60 €	71–80 g	35,00 €

### Kleinanzeigen

Grundpreis bis 6 Zeilen á 34 Zeichen (204 Anschläge)

Gewerblich	45 €
jede zusätzliche Zeile	12 €
Privat	25 €
jede zusätzliche Zeile	7 €

Buchung über Buchungstool



## Themenplan

### Naturschutz *heute*

erscheint jeweils genau zum Beginn der Jahreszeiten: das Frühlingsheft Anfang März, das Sommerheft Anfang Juni, das Herbstheft Anfang September und das Winterheft Anfang Dezember. Neben Servicethemen, Umweltpolitik und NABU-Projekten stehen Naturkunde und Naturerleben im Mittelpunkt.

#### Heft 1/25

Erscheinungstermin: 07.03.2025

Anzeigenschluss: 17.01.2025

Druckunterlagenschluss: 25.01.2025

Titelthema: Bodenschutz

Argumente: Windenergie und Naturschutz

Weitere Themen: Gartenbewässerung, Doppelporträt Haus- und Feldsperling, Bewahrung seltener Pflanzenarten, Schneeleoparden in Nepal u. a.

#### Heft 2/25

Erscheinungstermin: 06.06.2025

Anzeigenschluss: 17.04.2025

Druckunterlagenschluss: 25.04.2025

Titelthema: Rohstoffabbau

Argumente: Wie weiter mit dem Wolf?

Weitere Themen: Ökologischer Sonnenschutz, Projekt Taufwiesenberge, Umweltzentrum Lindenhof, Bilanz Welt-Weißstorchzensus u. a.

#### Heft 3/25

Erscheinungstermin: 05.09.2025

Anzeigenschluss: 17.07.2025

Druckunterlagenschluss: 25.07.2025

Titelthema: „Deutschland 2050“

Argumente: Wie wollen wir leben?

Weitere Themen: Ökologische Zukunfts-Szenarien für Natur, Wirtschaft und Gesellschaft

#### Heft 4/25

Erscheinungstermin: 05.12.2025

Anzeigenschluss: 16.10.2025

Druckunterlagenschluss: 24.10.2025

Titelthema: Vogel des Jahres 2026

Argumente: Wie sauber ist unsere Luft?

Weitere Themen: Umgang mit Alttextilien, Schreiadlerschutz, Solarpark Nochten, Bodenseezentrum u. a.



## Leserstruktur

Die Leserschaft von **NATURSCHUTZ heute** entspricht weitgehend den Mitgliedern und Förderern des NABU sowie deren Familien und Bekannten. Laut repräsentativer Leserbefragung 2013 sind davon 44 Prozent Frauen und 56 Prozent Männer. 81 Prozent der Bezieher geben an, das Heft „immer“ oder „häufig“ zu lesen, ein ungewöhnlich hoher Wert für ein Mitgliedermagazin. Die größten Einzel-Lesequoten haben praktische Naturschutztipps (80 Prozent) und naturkundliche Beiträge (77 Prozent).

Mit einer Anzeige in **NATURSCHUTZ heute** erreichen Sie eine solvente Leserschaft, die nicht nur umweltbewusst, sondern auch überdurchschnittlich gut ausgebildet ist (42 Prozent mit FH- oder Hochschulabschluss). NABU-Mitglieder wohnen in Ein- bis Zweifamilienhäusern mit gutem bis sehr gutem Wohnumfeld und gelten als statushoch. Sie verfügen überdurchschnittlich oft über einen eigenen Garten und über Haustiere.

### Regionale Verteilung

Verbreitungsschwerpunkte im Vergleich zur Gesamtbevölkerung liegen im Südwesten und Nordwesten. Beilagen sind ab Teilauflagen von 10.000 Stück möglich.



Schleswig-Holstein	18.500	Hessen	61.300
Hamburg	16.800	Sachsen-Anhalt	7.200
Mecklenburg-Vorpommern	6.700	Thüringen	14.800
Niedersachsen mit Bremen	93.800	Sachsen	25.700
Brandenburg	16.500	Rheinland-Pfalz	41.600
Berlin	14.500	Saarland	9.000
Nordrhein-Westfalen	84.600	Baden-Württemberg	87.300
		Bayern	6.500



Teilauflagen nach Bundesländern (Mitglieder- und Abohefte, Ausgabe 4/24, n = 504.800, aktuelle Zahlen stets unter [www.naturschutz-heute.de](http://www.naturschutz-heute.de))

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR ANZEIGEN IN ZEITUNGEN UND ZEITSCHRIFTEN VOM 1.4.1977

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung zum Zwecke der Verbreitung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbetreibenden in einer Druckschrift.

2. Zeigenaufträge sind im Zweifel innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzuwickeln. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber befugt, innerhalb der in Nummer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Rückerstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht oder wenn der Auftraggeber im Falle von Preiserhöhungen, statt ein ihm vorbehaltenes oder später eingeräumtes Rücktrittsrecht auszuüben, den Vertrag zu den neuen Preislisten bis zur Erreichung des ursprünglich vereinbarten Auftragswertes fortsetzt.

5. Betr. Textteilanzeigen. Unzutreffend.

6. Für die Aufnahme von Anzeigen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder bestimmten Plätzen der Druckschrift wird keine Gewähr geleistet, es sei denn, dass der Auftraggeber die Gültigkeit des Auftrages ausdrücklich davon abhängig gemacht hat.

7. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ kenntlich gemacht.

8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigen- und Beilagenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen Grundsätzen des Verlages abzulehnen. Dies gilt auch für Aufträge, die an den Schaltern der Geschäftsstellen, bei Annahmestellen oder bei Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder der Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilage ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die drucktechnisch einwandfreie Wiedergabe der Anzeige.

10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Weitergehende Haftungen für den Verlag sind ausgeschlossen. Reklamationen müssen innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnungen und Belegen geltend gemacht werden. Für Fehler bei telefonischen Übermittlungen jeder Art übernimmt der Verlag keine Haftung.

11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Probeabzug nicht fristgemäß zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.

12. Sind keine besonderen Größenvorschriften angegeben, so wird die tatsächliche Abdruckhöhe der Preisberechnung zugrunde gelegt.

13. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine kürzere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen in Höhe von mindestens 3 % über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Konkursen und Zwangsvergleichen entfällt jeglicher Nachlass. Bei Vorlegen eines wichtigen Grundes ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zeitungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen, ohne dass hieraus dem Auftraggeber irgendwelche Ansprüche gegen den Verlag erwachsen.

15. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenauschnitt. Wenn Art und Umfang des Anzeigenauftrages es rechtfertigen, werden mindestens zwei Kopfbelege oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Aufnahmebescheinigung des Verlages.

16. Kosten für erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen und Lieferungen bestellter Druckstöcke, Matern und Zeichnungen hat der Auftraggeber zu bezahlen.

17. Aus einer Auflagenminderung kann nur dann Anspruch auf Preiserminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise zugesicherte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht zugesichert ist – die durchschnittliche verkaufte Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preiserminderung berechtigender Mangel, wenn sie bei einer Auflage von bis zu 50.000 Exemplaren 20 v. H., bei einer Auflage

von bis zu 100.000 Exemplaren 15 v. H., bei einer Auflage von bis zu 500.000 Exemplaren 10 v. H., bei einer Auflage von über 500.000 Exemplaren 5 v. H. beträgt. Darüber hinaus sind etwaige Preiserminderungs- und Schadenersatzansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

18. Betr. Ziffernanzeigen. Unzutreffend.

19. Betr. Maternaufbewahrung. Unzutreffend.

20. Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist, soweit das Gesetz zwingend nichts anderes vorsieht, der Sitz des Verlages.

### ZUSÄTZLICHE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DES VERLAGES

a) Die Werbungsmittel und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungsstrebenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlungsvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.

b) Die allgemeinen und die zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages, die Auftragsbestätigung und die jeweils gültige Preisliste sind für jeden Auftrag maßgebend. Der erteilte Anzeigenauftrag wird erst nach Bestätigung in Textform durch den Verlag rechtsverbindlich.

c) Eine Änderung der Anzeigenpreisliste gilt ab Inkrafttreten auch für die laufenden Aufträge.

d) Wenn für konzernangehörige Firmen die gemeinsame Rabattierung beansprucht wird, ist die schriftliche Bestätigung einer mindestens 75-prozentigen Kapitalbeteiligung der Muttergesellschaft erforderlich.

e) Im Falle höherer Gewalt erlischt jede Verpflichtung des Verlages auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadenersatz. Insbesondere wird auch kein Schadenersatz für nicht veröffentlichte oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen geleistet.

f) Bei Betriebsstörungen oder Eingriffen durch höhere Gewalt (z. B. Streik, Beschlagnahme u. dgl.) hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn die Aufträge mit 80 % der garantierten verkauften Auflage erfüllt sind. Geringere Leistungen sind nach dem Tausender-Seitenpreis gemäß der im Tarif garantierten verkauften Auflage zu bezahlen.

g) Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden dieselben erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Auftraggeber bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche.

h) Die Pflicht zur Aufbewahrung von Druckunterlagen endet 3 Monate nach Erscheinen der jeweiligen Anzeige, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen worden ist.

i) Die Übersendung von mehr als 2 Farbvorlagen, die nicht termingerechte Lieferung der Druckunterlagen, und der Wunsch nach einer von der Vorlage abweichenden Druckwiedergabe können Auswirkungen auf Platzierung und Druckqualität verursachen und schließen spätere Reklamationen aus. Er Verlag muss sich die Berechnung entstehender Mehrkosten vorbehalten.